

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

Teil III

TARIF KB

KURTAGEGELDTARIF

Dieser Tarif gilt nur in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung, Teil I: Musterbedingungen (MB/KK 2009) und Teil II: Tarifbedingungen (in einem gesonderten Druckstück B 600).

Leistungsumfang

- a) Es wird ein Kurtagegeld für die Dauer einer ärztlich verordneten Kur (§ 4 Abs. 12 AVB) zur Verfügung gestellt, höchstens jedoch für 28 Tage innerhalb von 2 Versicherungsjahren.
Das Kurtagegeld kann in Vielfachen von 5 EUR abgeschlossen werden, höchstens jedoch 100 EUR je Tag.
- b) Das versicherte Kurtagegeld wird in voller Höhe bei Unterbringung in unter ständiger Aufsicht stehenden Krankenanstalten, Sanatorien, Kurheimen, Kuranstalten oder Heilstätten gegen Unterbringungsnachweis gezahlt.
- c) Bei einer sonstigen Kur ohne Unterbringungsnachweis wird das versicherte Kurtagegeld zur Hälfte gezahlt.

Gerne geben wir bei Fragen ausführliche Auskunft:
Kundenservice Center 0800/3746 444 (gebührenfreie
Rufnummer)